

30.11.2020

## Kleine Anfrage 4704

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### **Legt die Landesregierung der erfolgreichen Arbeit der Lebensälterenabteilung an der JVA Detmold Steine in den Weg?**

Der demographische Wandel macht auch vor dem Justizvollzug nicht Halt. Aus diesem Grund wurde an der Justizvollzugsanstalt Detmold (JVA) bereits vor Jahren mit großem Erfolg eine Lebensälterenabteilung (LÄA) eingerichtet, die sich in ihrer Arbeit an den Bedürfnissen der Gefangenen jenseits des 62. Lebensjahrs orientiert. Das Konzept hat der JVA Detmold überregional große Aufmerksamkeit beschert. Ältere Menschen in Haft benötigen besonders auf sie angepasste Bedingungen. Dazu gehören insbesondere: eine spezifische Gesundheitsfürsorge, der Schutz vor jüngeren Gefangenen, verständnisvolles Personal, selbstständigkeitsfördernde Betreuung, sowie eine angemessene Beschäftigung. Wichtig ist es, die Mobilität der älteren Inhaftierten zu erhalten. Diesem Zweck dienen auch Ausführungen, deren Durchführung durch die Rücknahme von Ausnahmegenehmigungen durch das Ministerium deutlich erschwert wird. Wenn die Besonderheiten der LÄA zurückgefahren werden, wird dies dem Anspruch, eine Behandlungsabteilung zu sein, immer weniger gerecht und die LÄA würde sich zu einer reinen Unterbringungsabteilung entwickeln. Damit würde ein Vorzeigeprojekt erheblich zurückgeworfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchem Grunde wurde die Ausnahmegenehmigung aus dem Jahr 2015, „eins zu eins“ Ausführungen (ein lebensälterer Gefangener, ein AVD-Mitarbeiter) durchzuführen, zurückgenommen?
2. Aus welchem Grunde wurde die Ausnahmegenehmigung für Gruppenausführungen lebensälterer Inhaftierter zurückgenommen?
3. Hat es bei der Ausführung Lebensälterer der JVA Detmold Übergriffe oder Fluchtversuche gegeben, die eine Einschränkung einstmals gewährter Sondergenehmigungen begründen? (bitte Zahl und Art der Einzelfälle aufschlüsseln.)
4. Gibt es weitere Einschränkungen der bisher gehandhabten Praxis in der LÄA, zum Beispiel beim Thema Aufschluss?
5. Warum wird dem erhöhten personellen Aufwand des Betriebs einer LÄA (vermehrte Ausführungen zu Facharztterminen, Bewachungen bei stationären medizinischen Unterbringungen) nicht durch die Zuweisung einer zusätzlichen Personalstelle Rechnung getragen?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 30.11.2020/Ausgegeben: 30.11.2020